



NACHHALTIG UND ENERGIEEFFIZIENT

Förderungen im Überblick für Neubau und Altbausanierung, für Wohn- und Nichtwohngebäude

Wer baut oder saniert und dabei Geld sparen möchte, kommt nicht um den Förderungsdschungel herum. Besonders anstrengend ist es, sich auf dem Laufenden zu halten, weil allzu schnell Fördertöpfe aufgebraucht oder Bestimmungen geändert werden. Generell gilt: sobald feststeht, welche Förderung für Sie in Frage kommt, sollten Sie diese sofort beantragen und keine Zeit verlieren. Wir möchten hier einen Überblick über Förderungen und Änderungen geben.

KFW und BAFA - WER FÖRDERT WAS?

Seit Januar 2021 hat die BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) die meisten Förderungen in Form von Zuschüssen übernommen. Die KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) verwaltet mittlerweile fast nur noch zinsgünstige Kredite für Altbausanierungen, energieeffiziente Neubauten oder den Kauf von Bestandsimmobilien.

Seit Juli 2021 gibt es die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), welche aus drei Teilen besteht (siehe auch Seite 2):

BEG WGWohngebäudeBEG NWGNichtwohngebäudeBEG EMEinzelmaßnahmen

Das BEG ersetzt die bisherigen Förderprogramme KfW-Programm 153 Energieeffizient Bauen, KfW-Programm 151/152 – 430 Energieeffizient Sanieren.

Das BEG hat strengere Auflagen als bisher und gilt für Neubauten nach dem EH 40 Standard. EH 40 bedeutet, dass ein nach diesem Standard gebautes Gebäude nur 40 Prozent der Energie verbraucht, die ein Referenzhaus benötigt. Dies umfasst Häuser der Effizienzstandards EH 40, EH 40 plus und EH 40 Nachhaltigkeitsklasse. Für die sogenannten Energieeffizienzklassen gilt: Je kleiner die Zahl, desto energieeffizienter ist ein Gebäude.

Generell wird die Förderung von Neubauten zugunsten der von Altbausanierung eingeschränkt, da alte unsanierte Gebäude einen Großteil des allgemeinen Energieverbrauchs ausmachen.

ABKÜRZUNGEN UND IHRE BEDEUTUNGEN

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEG Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude
BMWK Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

EE Erneuerbare Energien
EEE Energie-Effizienz-Experte

EH Energiehaus
EM Einzelmaßnahme

iSFP individueller SanierungsfahrplanKfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

NH Nachhaltigkeits-Klasse NWG Nichtwohngebäude WG Wohngebäude

1



WAS IST DIE BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude ist ein Zusammenschluss aus einzelnen Förderprogrammen.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

BEG Wohngebäude

Neubau & Sanierung zu Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude Neubau & Sanierung

zu Effizienzhäusern

Systematische Maßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen

Sanierung von Wohnu. Nichtwohngebäuden

Einzelmaßnahmen

Energetische Fachplanungs- u. Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Bei Gebäudesanierung werden Maßnahmen, welche die Energieeffizienz verbessern, gefördert. Bei Neubau werden nur Gebäude mit der Energieeffizienzklasse EH 40 NH mit Nachhaltigkeitssiegel gefördert.

- < Gebäudehülle -> Fördersatz: 20 %
- < Anlagentechnik -> Fördersatz: 20 %
- < Wärmeerzeuger -> Fördersatz bis zu 45 %
- < Heizungsoptimierung -> Fördersatz: 20 %

Die Serviceleistungen eines Energie-Effizienz-Expertes (EEE) können mit 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

ALLE EFFIZIENZHAUS-KLASSEN

Jedes Effizienzhaus kann zusätzlich eine der beiden neuen Effizienzhaus-Klassen (besser bekannt als KfW-Klassen) erfüllen: die Effizienzhaus-Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) oder die Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse). In Stufe 2 des Förderprogramms wird nur noch Neubau nach EH 40 NH gefördert.

Energieeffizienzhaus Standard	Bedingung
EH 40 keine Förderung im Neubau	Es werden nur 40 % des Primärenergiebedarfs benötigt.
EH 40 EE keine Förderung im Neubau	Zusätzlich stammen mindestens 55 % des Energiebedarfs für das Gebäude aus erneuerbaren Energien.
EH 40 Plus keine Förderung im Neubau	Es müssen gebäudenahe Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien installiert werden.
EH 40 NH Förderung mit Qualitätssiegel im Neubau möglich	Zusätzlich wurde für das Gebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt.
EH 55 keine Förderung im Neubau	Es werden nur 55 % des Primärenergiebedarfs benötigt.
EH 55 EE keine Förderung im Neubau	Zusätzlich stammen mindestens 55 % des Energiebedarfs für das Gebäude aus erneuerbaren Energien.
EH 55 NH keine Förderung im Neubau	Zusätzlich wurde für das Gebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt.

Eine komplette Tabelle mit allen Effizienzhausklassen und die dazu passenden Förderungen in der Sanierung finden Sie hier: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/



3-STUFIGES FÖRDERPROGRAMM EH 40 FÜR NEUBAU

Stufe 1:

Neustart der EH 40 Neubauförderung. Für das Programm standen 1 Mrd. Euro zur Verfügung, welche bereits am ersten Tag ausgeschöpft waren. Damit viele Förderungen beantragt werden können, wurden die Förderkonditionen adaptiert und die Fördersätze halbiert.

Stufe 2:

Nach Stufe 1 wird die Neubauförderung im Programm EH 40 Nachhaltigkeit (EH 40 NH) nahtlos mit strengeren Konditionen fortgeführt. Dieses Programm ist bis zum 31.12.2022 befristet. Das Qualitätssiegel, das bereits seit Mitte 2021 optionaler Teil der BEG-Förderung ist, wird in Stufe 2 obligatorisch sein. Damit soll auf nachhaltiges Bauen gesetzt werden. Hier ist zu beachten, dass man für Wohngebäude einen zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss bekommt. Kommunen können zusätzlich einen direkt ausgezahlten Tilgungszuschuss beantragen.

Stufe 3:

Ab Januar 2023 ist ein neues umfassendes Programm mit dem Titel "Klimafreundliches Bauen" vorgesehen. Im Zuge dieses Programms wird das Qualitätssiegel "Nachhaltiges Gebäude" weiterentwickelt, wobei besonderer Wert auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude gelegt wird. Derzeit wird noch an den Feinheiten geschliffen.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften
- < Freiberuflich Tätige
- < Kommunen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

DACHDÄMMUNG LUFTILITERUNG UND LÜFTUNG HOCHLEISTUNGSFENSTER WANDDÄMMUNG WANDDÄMMUNG WANDDÄMMUNG WANDDÄMMUNG WARMEPUMPEPUMPEPUMPEBELEUCHTUNG ENERGIEEFFIZIENTE BELEUCHTUNG ENERGIEEFFIZIENTE BELEUCHTUNG ENERGIEEFFIZIENTE BELEUCHTUNG ENERGIEEFFIZIENTE BELEUCHTUNG ENERGIEEFFIZIENTE BELEUCHTUNG WÄRMEPUMPE

Kostenloser Auslegungsvorschlag

Nutzen Sie unseren hochwertigen Auslegungsvorschlag in Anlehnung an DIN 1946-6 und DIN 18017-3, mit Angabe der Energiekennzahl des Lüftungssystems nach DIN 4701-10 für den Energieberater.

Welche Förderungen gibt es, welche gibt es nicht mehr?

24.01.2022

Alle Förderangebote für den Neubau wurden kurzfristig gestoppt, da die Fördertöpfe aufgebraucht waren und es eine Neuordnung geben sollte

Nicht betroffen vom Programmstopp war die vom BAFA umgesetzte BEG-Förderung von Einzelmaßnahmen in der Sanierung (z.B. Heizungstausch).

31.01.2022

Reguläres Ende für EH 55 – wird nicht wieder aufgenommen.

20.4.2022

EH 40 Neubauförderung – Neustart mit Stufe 1. 1 Mrd. Euro am selben Tag aufgebraucht, nun greifen Stufe 2 und 3 der neuen Förderung.

Beispielhaftes Passivhaus



FÖRDERSÄTZE

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Wohngebäude (BEG WG)

BEG Wohngebäude BEG Nichtwohngebäude BEG Einzelmaßnahmen

Die Maßnahmen, mit denen bei der Sanierung oder beim Neubau von Gebäuden eine Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird, werden in der BEG WG und BEG NWG gefördert. Die BEG gilt für alle Wohngebäude (WG), zum Beispiel für Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser oder Wohnheime, und für alle Nichtwohngebäude (NWG), zum Beispiel für Gewerbegebäude, kommunale Gebäude oder Krankenhäuser.

Ein Effizienzgebäude zeichnet sich durch eine energetisch optimierte Bauweise und Anlagentechnik aus und erreicht die in den technischen Mindestanforderungen definierten Vorgaben an die Gesamtenergieeffizienz (Bezugsgröße: Primärenergiebedarf) und die Energieeffizienz der Gebäudehülle (Bezugsgröße: Transmissionswärmeverlust) für eine Effizienzgebäude-Stufe. Dabei gilt: Je kleiner die Zahl, desto energieeffizienter ist ein Gebäude.

Effizienzgebäude-Stufen im Neubau:

Effizienzgebäude	Fördersatz			
EE-Klasse:	keine Förderung mehr			
NH-Klasse: + 2,5 %	12,5 %			
Plus-Klasse: + 2,5 %	keine Förderung mehr			

Effizienzgebäude-Stufen in der Sanierung von bestehenden Gebäuden

Bei Erreichen der Klassifizierung EE und NH erhöht sich der Fördersatz um 5 %. Eine Kombination von EE-Klasse und NH-Klasse ist nicht möglich.

Effizienzgebäude	40	55	70	85 (nur WG)	100	Denk- mal
Fördersatz	45 %	40 %	35 %	30 %	27,5 %	25 %
EE-Klasse	50 %	45 %	40 %	35 %	32,5 %	30 %
NH-Klasse (nur NWG)	50 %	45 %	40 %		32,5 %	30 %

Erklärung:

Die EE-Klasse wird erreicht, wenn mindestens 55 % der Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes aus erneuerbaren Energien stammt. Ein Effizienzgebäude erreicht die NH-Klasse, wenn diesem von einer Zertifizierungsstelle das Qualitätssiegel "Nachhaltiges Gebäude" entsprechend der Gewährleistungsmarkensatzungen und der Siegeldokumente zuerkannt wurde. Alle Informationen zum Qualitätssiegel werden auf dem Informationsportal Nachhaltiges Bauen veröffentlicht: www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/

Eine Effizienzhaus 40 Plus-Stufe wird bei Neubauten von Wohngebäuden erreicht, wenn gebäudenahe Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien installiert werden.

Kostenloser Auslegungsvorschlag

Nutzen Sie unseren hochwertigen Auslegungsvorschlag in Anlehnung an DIN 1946-6 und DIN 18017-3, mit Angabe der Energiekennzahl des Lüftungssystems nach DIN 4701-10 für den Energieberater.



FÖRDERSÄTZE

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Mit der BEG EM werden Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden wie nachfolgend dargestellt gefördert:

BEG Wohngebäude BEG Nichtwohngebäude BEG Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen zur S von Wohngebäuden (Wo	sanierung G) und Nichtwohngebäuden (NWG)	Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung
Gebäudehülle¹)	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %	
Anlagentechnik ¹⁾	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau "Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuch- tungssysteme	20 %	
Heizungsanlagen¹)	Gas-Brennwertheizungen "Renewable Ready"	20 %	20 %
	Gas-Hybridanlagen	30 %	40 %
	Solarthermieanlagen	30 %	40 %
	Wärmepumpen	35 %	45 %
	Biomasseanlagen ²⁾	35 %	45 %
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	35 %	45 %
	EE-Hybridheizungen ²⁾	35 %	45 %
	Errichtung/Umbau Gebäudenetz (55 % / 75 % EE)	30 % / 35 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz	30 % / 35 %	40 % / 45 %
Heizungsoptimierung ¹⁾		20 %	

¹⁾ Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines in der "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" (EBW) geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erhöht sich der Fördersatz zusätzlich um 5 Prozentpunkte. Die Maßnahme muss hierfür jedoch innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden.

²⁾ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.



WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG?

Förderanträge müssen zwingend <u>vor</u> dem Lieferungs- oder Leistungsvertrag gestellt werden. Füllen Sie dieses knappe <u>elektronische Formular</u> aus. Den Status der Antragstellung können Sie im Anschluss online einsehen.

Es ist ratsam einen Energie-Effizienz-Experten (EEE) hinzuzuziehen. Seine Leistungen können mit 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Grundsätzlich ist die Einbindung des EEE optional, jedoch für bestimmte Maßnahmen wie Einzelmaßnahmen zwingend erforderlich.

Eine Übersicht zu Arbeitshilfen und Formularen finden Sie hier.

KONTAKT

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referate 611 – 615 Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn

Telefon: 06196/908-1625 Fax: 06196/908-1800

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag: 08:00 - 18:00

Derzeit wird ein sehr hohes Anrufaufkommen verzeichnet. Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

Quellen:

https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2021

https://www.polarstern-energie.de/magazin/artikel/kfw-40-und-kfw-40-plus-das-foerderprogramm/https://www.kfw.de

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html;jsessionid=1ED62D3D771E8BA0D9E0083416AB55BF.1_cid378

Blauberg Ventilatoren GmbH · Aidenbachstr. 52 D-81379 München · <u>info@blaubergventilatoren.de</u> www.blaubergventilatoren.de · www.einzelraumlueftung.de

Technische Änderungen vorbehalten. Abbildungen und Angaben unverbindlich. Das Dokument soll einen Überblick verschaffen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

05/2022